

Geld einsammeln Klassenfahrten

Beitrag von „Seph“ vom 3. Juni 2022 00:03

Zitat von Der Pirol

Eben doch dein Problem, darum geht es ja.

Auch das stimmt so pauschal nicht. Der Beamte haftet hier grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die ist aber i.d.R. nicht erkennbar, wenn Gelder - insbesondere auf Dienstanweisung der SL - in der Schule abgeschlossen aufbewahrt werden.